

Anmeldung Hunderegister

Gemäss §21 des Hundegesetzes Kanton Zürich vom 14. April 2008 melden Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Hunde, die älter als drei Monate sind, innert 10 Tagen bei der Wohnsitzgemeinde an. Innert der gleichen Frist meldet die Hundehalterin oder der Hundehalter der Gemeinde eine Namens- oder Adressänderung, die Übernahme des Hundes durch einen anderen Halter oder den Tod des Hundes.
Die Anmeldegebühr bei einer fristgerechten Anmeldung des Hundes beträgt CHF 20.00. Bei einer verspäteten Anmeldung beträgt die Anmeldegebühr CHF 40.00 (gemäss Gebührentarif der Gemeinde Geroldswil).

Hundehalter/in

bei AMICUS registriert ? ☐ ja ☐ nein

Name / Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Telefon/Mobile:

E-Mail:

Hundedaten

bei AMICUS registriert ? ☐ ja ☐ nein

Name des Hundes:

Geburtsdatum:

Chip-Nr.

Hunderasse:

☐ m ☐ w

Übernahmedatum:

Privat-Haftpflichtversicherung:

☐ keine ☐ folgt

Ausbildungskurse

Theoriekurs:

☐ absolviert

☐ folgt

☐ nicht erforderlich

Der Theoriekurs ist frühestens ein Jahr vor und bis spätestens zwei Monate nach Beginn der Hundehaltung bzw. dem Zuzug in den Kanton zu besuchen. Die theoretische Ausbildung umfasst einen durchschnittlichen Lernaufwand von zwei Stunden und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Das Veterinäramt gibt die Prüfungsfragen vor.

Praktischer Ausbildungskurs:

Die praktische Hundeausbildung beginnt frühestens nach Vollendung des sechsten Lebensmonats des Hundes. Sie muss zwölf Monate nach Beginn der Hundehaltung oder nach dem Zuzug in den Kanton abgeschlossen sein. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens sechs Lektionen und gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lernziele erreicht wurden.

Datum

Unterschrift